



**PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998**

**Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2024**

**A n w e s e n d**

BGM	ASCHBACHER Franz	
1. VBGM	RAMSBACHER Johann	ÖVP
2. VBGM	WINKLER Alfred	SPÖ
GV	JAUT Wolfgang	SPÖ
GR	KRATZWALD Hannes	ÖVP
GR	Ing. RAUTER Mario	ÖVP
GR <sup>in</sup>	LACKNER Evelin	ÖVP
GR	RAMSBACHER Thomas	ÖVP
GR <sup>in</sup>	ERLACHER Desiree Marie-Christin	ÖVP
GR	WIRNSBERGER Martin	ÖVP
GR	MEISSNITZER Walter	SPÖ
GR	MEISSNITZER Franz	SPÖ
GR <sup>in</sup>	MOSER Susanne	SPÖ
GR <sup>in</sup>	ASCHBACHER Heidrun	FPÖ
GR	ZIPPUSCH Rudolf	FPÖ
SF	Peter Peitler	
AL	Martin Brandstätter	
FVW	Oswin Dullnig	Zu TOP 3 u. 4

**Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung**

**3 1. Nachtragsvoranschlag 2024; Festlegung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende ersucht den Finanzverwalter Koll. Oswin Dullnig um seinen Vortrag zum TOP 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

**Textliche Erläuterungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 78/2023:**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes  **einstimmig**  folgende Verordnung:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom  **27. Juni 2024** , Zahl 902-1/2024, mit der der  **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024**  erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 78/2023, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die  **Erträge und Aufwendungen**  werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	7.025.500 €
Aufwendungen:	6.599.300 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	23.700 €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	126.600 €
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	+ <b> 323.300 € </b>

(2) Die  **Einzahlungen und Auszahlungen**  werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	7.887.900 €
Auszahlungen:	6.915.700 €
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:	+ <b> 972.200 € </b>

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Sämtlicher Personalaufwand (Kontenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung (Ansätze 0100, 2110, 2590, 2730, 3200, 3630, 5280, 8120) und in den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8511) gegenseitig deckungsfähig.

Der Sachaufwand ist innerhalb der einzelnen Abschnitte und innerhalb der einzelnen investiven Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.

Alle Verwaltungsstellen des Haushaltes, deren Aufwendungen durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten. Nicht verbrauchte, zweckgebundene Einnahmen und Erträge sind möglichst als Rücklagen bzw. Zahlungsmittelreserven für den selben Zweck auszuweisen.

### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit  **500.000 €**  festgelegt ( *unverändert gegenüber dem Voranschlag* ).

## § 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

## § 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 28. Juni 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Franz Aschbacher

Die Erläuterungen zum 1. Nachtragsvoranschlag werden vom Gemeinderat *einstimmig* zur Kenntnis genommen.

-----

### ***4 Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz des Bundes; Festlegung der Mittelverwendung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte); Beratung und Beschlussfassung***

Auf folgenden Beschluss (Antrag) hat sich der Umweltausschuss geeinigt:

***Die Mittel aus der Gebührenbremse (€ 29.117) sollen für den Gebührenhaushalt Müll verwendet werden.***

***Die Gemeindebevölkerung soll mittels Postwurf bzw. weitere Information auf der Gemeindehomepage erfolgen.***

Der ggstdl. Vorberatung des Ausschusses bzw. Gemeindevorstandes schließt sich auch der Gemeinderat *einstimmig* an.

-----

### ***5 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024; Änderung; Festlegung und Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung***

Die dem Zentralamt zugeordnete Verwaltungsstelle

5	100,00	C	V	7	33	33
---	--------	---	---	---	----	----

aus dem derzeit rechtsgültigen Stellenplan 2024, soll von **SW 33 auf SW 36** geändert werden. Die Änderung des Stellenplanes wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen.

-----

## **6 Genereller Bebauungsplan i.S. des Kärntner Raumordnungsgesetzes (1.1.2022); Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Bekanntlich wurde die RPK ZT GmbH (RaumPlanung RaumKultur) unter Frau Mag. Astrid Wutte mit der Erstellung des „Generellen Bebauungsplanes“ für die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg beauftragt.

Nach umfassender Vorberatung und sachlich/fachlich/rechtlichem Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung – erfolgte die offizielle Kundmachung des Generellen Bebauungsplanes im Zeitraum 25.04. bis 20.06.2024 sowie im Rahmen einer Einschaltung in der KLEINEN ZEITUNG.

Während des Kundmachungszeitraumes sind Einwände hinsichtlich Fotodokumentation und Formulierungen zum Thema „Flachdachhäuser“ eingelangt. Hier wurde eine Korrektur durch Mag. Wutte vorgenommen.

Am 19.06.2024 – somit noch innerhalb des Kundmachungszeitraumes ist bei der Marktgemeinde ein schriftlicher Einwand von Frau Dr. Jutta Nagele eingelangt. Dr. Nagele wird ab Herbst die ärztliche Kassenstelle in Rennweg übernehmen und ihre Praxis samt Hausapotheke in der ehemaligen Bäckerei Grosek einrichten. Primär geht es dabei um Bedenken, dass die Anzahl der für die Errichtung der Arztpraxis erforderlichen PKW-Abstellplätze zu hoch festgelegt wird.

Im Entwurfsexemplar des Generellen Bebauungsplanes ist unter der Rubrik „Ausmaß der Verkehrsflächen“ § 7 (4) lit. h wie folgt vorgesehen:  
*Ordination = 1 PKW-Abstellplatz je 20m<sup>2</sup> Nettonutzfläche*

Nach eingehender Diskussion hat VBGM Hans Ramsbacher einen **Abänderungsantrag** i.S. K-AGO wie folgt eingebracht:

***Ordination = 1 PKW-Abstellplatz je 30m<sup>2</sup> Nettonutzfläche (anstatt 20m<sup>2</sup>)***

Der Antrag liegt folgende Begründung zugrunde:

Gleichschaltung mit der seit mehr als 3 Jahrzehnten bestehenden Kassenarztstelle samt Hausapotheke (somit Schaffung von mind. 6 PKW-Abstellplätzen). Dies erfolgt unter Umrechnung der (planlich) vorgesehenen Ordinationsfläche.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Abänderungsantrag abstimmen, welcher schließlich ***einstimmig*** vom Gemeinderat beschlossen.

Sämtliche sonstigen Bestimmungen des Generellen Bebauungsplanes werden nach eingehender Diskussion und in Ansehung der detaillierten Beratung im Bauausschuss/Gemeindevorstand ***einstimmig*** vom Gemeinderat beschlossen.

-----

## **7 Adaptierung Lahnweg; Verkehrskonzept Liesertal; Regionalbusprojekt; Beratung und Beschlussfassung**

Zur optimalen verkehrsmäßigen Erschließung durch das neu entwickelte Regionalbuskonzept soll u.a. auch der Lahnweg – als Verbindung zwischen Atzensberg und Aschbach/Frankenberg – dienen. Demnach soll hier künftig der Linienbus verkehren können.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes ***einstimmig*** die Sanierung des Lahnweges (Bustauglichkeit) nach den Vorgaben der Agrartechnik sowie die vorgesehene Finanzierung.

-----

**8 Grundstückstransaktion im Bereich Liegenschaft St. Peter 29; Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 31.05.2024, GZ 12568/24; Beratung und Beschlussfassung**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes wie folgt **einstimmig**:

- × Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 31.05.2024, GZ 12568/24.
- × Die Vermessungskosten sowie anfallende Nebengebühren (BEV, Grundbuch etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.
- × Grundeinlöse (Flächendifferenz) an die Marktgemeinde zu einem Preis von € 35,-/m<sup>2</sup>.
- × Das laut V408 ausgewiesene Trennstück wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg übernommen und zum Allgemeingebrauch erklärt.
- × Für das in o.a. Vermessungsurkunde ausgewiesene, aufzulassende Trennstück des öffentlichen Gutes, wird die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und die Auflassung des Allgemeingebrauches festgelegt.

-----

**9 Grundstückstransaktion Rennweg/Aschbach, Grundstück Nr. 1896/5, Ansuchen Grundkauf 511 m<sup>2</sup> Franz und Bettina Aschbacher; Beratung und Beschlussfassung**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** das betreffende Grundstück mit € 10,- pro m<sup>2</sup> zu verkaufen sowie die Auflassung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 1896/5 KG Rennweg und die Entwidmung aus dem Allgemeingebrauch.

-----

**10 Namensprojekt (Flurnamen, Vulgarnamen, Gewässernamen etc.); Projekt Kärntner Bildungswerk; Abschluss einer Fördervereinbarung; Beratung und Beschlussfassung**

Das Kärntner Bildungswerk setzt in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten das Namensprojekt in den Bezirken **Feldkirchen und Spittal** weiter fort. Die **Gemeinden** unterstützen das Projekt durch das zur Verfügung stellen geeigneter Räumlichkeiten sowie durch die Bewerbung des Projektes.

Das Ziel des Projekts ist die **Erfassung von Toponymen** (=geografische Namen: Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-, Pass- und sonstige Geländebezeichnungen). Das Kärntner Bildungswerk hat dabei die Aufgabe, dass in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut, mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abzugleichen und **Ergänzungen/Korrekturen** des Datenbestandes vorzunehmen und zu dokumentieren.

Mittels ausgedruckten Karten können Namensbeiträge dokumentiert werden. Durch die **offenen Ausstellungen** in den Gemeinden, wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten eigenständig Einträge im Kartenwerk vorzunehmen. Im Anschluss an die offenen Ausstellungen wird zu den **Namenswerkstätten** eingeladen. Hier werden mit Unterstützung des Kärntner Bildungswerks weitere Einträge gesammelt und dokumentiert sowie ein gemeinsamer Austausch ermöglicht.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts bedarf es seit diesem Jahr einer **Fördervereinbarung** zwischen dem Kärntner Bildungswerk und der Gemeinde. Das Projekt wird vom Land Kärnten in Höhe der anfallenden Kosten (**€ 1.665,-**) gefördert.

Lt. Aussprache mit Frau Eva Altenmarkter vom KBW soll das Projekt in Rennweg in der letzten Augustwoche – zunächst mit einer Auftaktveranstaltung – abgewickelt werden.

Der Projektabwicklung, der Finanzierung sowie dem Abschluss der vorliegenden Fördervereinbarung stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* zu.

-----

***11 Brücke Mühlbach; Ansuchen von Herrn Bernhard Stoxreiter, Mühlbach 2 um finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Brücke; Beratung und Beschlussfassung***

Der Agrarausschuss ist übereingekommen, die erforderliche Brückensanierung durch Übernahme der gesamten Restkosten (Abzug Landesförderung ist zu berücksichtigen) zur Gänze zu fördern (ca. € 5.000,-). Begründend für die positive Entscheidung des Ausschusses ist der Umstand, dass durch die Brücke eine Hofstelle sowie mehrere Hauptwohnsitze erschlossen werden.

Dem Antrag des Agrarausschusses stimmt der Gemeinderat *einstimmig* zu.

-----

***12 Bringungsgemeinschaft Saraberg; Sanierungsarbeiten am Güterweg Saraberg; Finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde; Beratung und Beschlussfassung***

Die Bringungsgemeinschaft Saraberg unter Obmann Gregor Wirnsberger ersucht die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg mit Schreiben vom 24.05.2024 um Unterstützung der Sanierungsarbeiten beim Güterweg Saraberg. Der bestehende Weg mit Asphaltband ist im Jahr 2023 bergseitig abgesehen und muss daher aus sicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen dringend saniert werden.

Lt. Auskunft von Ing. Dienesch (Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 10L) belaufen sich die Sanierungskosten auf rund € 70.000,- (Böschungssanierung mithilfe einer Netzankerwand und Asphaltierungsarbeiten). Seitens des Landes Kärnten (Abteilung 10L) ist bei Bringungsgemeinschaften (Modellwege) eine Förderung in der Höhe von 70% der Gesamtkosten vorgesehen.

Die Bringungsgemeinschaft Saraberg wird die gesamte Förderabwicklung mit dem Land Kärnten (Antragstellung, Vorfinanzierung, bezahlen der Rechnungen usw.) übernehmen. Im Namen der Bringungsgemeinschaft ersucht der Obmann die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg um Übernahme der gesamten Restkosten (30 % somit rd. € 21.000).

Der Gemeinderat stimmt der Fördergewährung nach Vorberatung im Agrarausschuss/Gemeindevorstand *einstimmig* zu.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister  
Franz Aschbacher eh

Der Amtsleiter  
Martin Brandstätter eh